

Richtlinie zur Erstellung eines Praxisberichtes

im Studienbereich Wirtschaft an der Staatlichen Studienakademie Plauen

zweite überarbeitete Auflage vom 7. 6. 2011

- I. Ziele
- II. Termine
- III. Beurteilung des Praxisberichtes
- IV. Formale Kriterien
- V. Inhaltliche Kriterien

I. Ziele

Ein Praxisbericht ist eine schriftliche Ausarbeitung, in der die Studierenden zeigen sollen, dass sie in der Lage sind, komplexe Problemstellungen mit Praxisbezug zu erfassen, darzustellen, geeignete Lösungsansätze zu formulieren und Konzepte zu deren Umsetzung zu entwickeln.

Relevante Themen mit Bezug zu den Modulinhalten des vorangegangenen Semesters (entsprechend der Vorgabe „Praxismodul“) werden bearbeitet und zu dem theoretischen Vorwissen in Bezug gesetzt.

II. Termine

Der Praxisbericht ist spätestens drei Wochen nach Beginn der nächsten Theoriephase mit der Beurteilung und dem Benotungsvorschlag des Praxisbetreuers (siehe „Vorlage zur Beurteilung eines Praxisberichtes“) im zuständigen Studiengang der Studienakademie Plauen abzugeben. Nicht fristgerecht eingereichte Praxisberichte werden mit „nicht ausreichend“ gewertet.

III. Beurteilung des Praxisberichtes

Ein Praxisbericht ist ab dem Immatrikulationsjahr 2010 eine Prüfungsleistung im Rahmen der modularisierten Studiengänge. Mit der Anerkennung des Praxisberichtes werden 6 Credit Points vergeben.

Der Praxisbetreuer erstellt einen Benotungsvorschlag. Dabei wird empfohlen, das Beurteilungsraster in der „Vorlage zur Beurteilung eines Praxisberichtes“ zu verwenden. Unter Berücksichtigung des Benotungsvorschlags des Praxisbetreuers erfolgt die Benotung durch den Betreuer an der Studienakademie Plauen.

IV. Formale Kriterien

Der Praxisbericht ist wie folgt zu gliedern:

Deckblatt (1 Seite)

Inhaltsverzeichnis (1 Seite)

Abkürzungsverzeichnis (1 Seite)

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis (1 Seite)

1. Tätigkeitsbeschreibung (tabellarische Übersicht) (1 bis 2 Seiten)

*2. Themenbearbeitung (siehe hierzu V. Inhaltliche Kriterien)
(10 bis 15 Seiten)*

3. Review: Beantwortung von Fragen (1 bis 2 Seiten)

Literatur- und Quellenverzeichnis (1 bis 2 Seiten)

Selbständigkeitserklärung (1 Seite)

Anlage(n)

Zur Bearbeitung sollen der „Vorlage zur Erstellung eines Praxisberichtes“ entnommen werden:

- Deckblatt
- Tabellenvorlage zur Tätigkeitsbeschreibung
- Review: Beantwortung von Fragen

Für die **formale Gestaltung des Praxisberichtes** ist das Kapitel 2 „Richtlinien für die formelle Gestaltung“ der „Richtlinien zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten“ anzuwenden:

- 2.1 Äußere Form und Schriftbild
- 2.2 Zitieren und Belegen

Zur **Gestaltung der Verzeichnisse** sind die Angaben zu den Verzeichnissen im Kapitel 1 der „Richtlinien zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten“ anzuwenden.

V. Inhaltliche Kriterien

Der Praxisbericht des ersten Semesters weicht inhaltlich von den weiteren Praxisberichten ab, da im ersten Praxisbericht die Darstellung des Praxispartners einen Großteil des Inhaltes einnimmt.

V.1 Inhaltliche Kriterien des Praxisberichts zum ersten Semester

Der Praxisbericht des ersten Semesters soll erkennen lassen, dass die/der Studierende das Unternehmen kennen gelernt hat und grundlegende Aspekte zum Unternehmen sowie ein konkretes Projekt / Teilprojekt / Thema bzw. eine konkrete Vorgehensweise / einen Prozess des Unternehmens darstellen kann.

Der Gliederungspunkt 2 ist wie folgt zu untergliedern:

2. Darstellung des Unternehmens

2.1 Unternehmen, Rechtsform, Leitlinien

2.2 Historie (Gründung, Meilensteine)

2.3 Unternehmensziele

2.4 Leistungen / Angebotsstruktur

2.5 Marktposition und Wettbewerbssituation

2.6 Betriebswirtschaftliche Kennzahlen (Umsatz u.a.) und Strukturdaten (Anzahl Mitarbeiter, Gebäude, Maschinenpark, EDV-Ausstattung, ...)

2.7 Aufbaustruktur des Unternehmens (Aufbauorganisation, Organigramm)

2.8 Wertschöpfungsprozess des Unternehmens (Ablauforganisation)

2.9 Weitere Besonderheiten

Außerdem sollen im ersten Praxisbericht Themen der bearbeiteten Aufgabenstellungen bzw. Vorgehensweisen / Projekte in der jeweiligen Abteilung dargestellt werden.

2.10 (Titel des Thema / Projekt / Vorgehen in der Abteilung)

Evtl. unterteilen in 2.10.1; 2.10.2 usw.

(weiteres Thema / Projekt / Vorgehen in der Abteilung ...)

Dabei soll das Thema und nicht die Darstellung der eigenen Tätigkeit (Gliederungspunkt 1) im Vordergrund stehen.

V.2 Inhaltliche Kriterien des Praxisberichts zum zweiten, dritten und vierten Semester

Die Praxisberichte des zweiten bis vierten Semesters enthalten in der Themenbearbeitung der jeweiligen Praxisphase die Darstellung

- eines Projektes (bzw. Teilprojektes) oder
- eines oder mehrerer Methoden/ Vorgehensweisen in der jeweiligen Abteilung
- eines Themas / Falles in der jeweiligen Abteilung.

Dabei sollten berücksichtigt werden:

- Hintergrund / Ziele
(des Projekts / der jeweiligen Abteilung / des bearbeiteten Falles/ Vorgehens)
- Bearbeitung von relevanten Einzelthemen
(möglichst mit Bezug zu den Modulhalten des Semesters)
- Ergebnisse
(des Projektes / Teilprojektes bzw. der Darstellung des Falles / des Vorgehens)
- kritische Überlegungen / Vergleich zu theoretischen Überlegungen aus den
Modulhalten des Semesters
(zu den geschilderten Vorgehensweisen im Unternehmen)
- evtl. Überlegungen zu Vor- und Nachteilen / Stärken und Schwächen.

Falls im Einzelfall in einer Praxisphase die vorgesehenen Schwerpunkte der Praxisphase (Theorie – Praxis Verknüpfung) nicht im Praxisunternehmen kennengelernt bzw. bearbeitet werden können, ist in Rücksprache mit dem Studiengangsleiter eine Einzelfalllösung zu suchen.